

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0545/FB 2/2022
-----	----------------

Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	10.02.2022
Verfasser:	Zerner, Michaela	AZ:	

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen	21.03.2022
Gemeinderat der Gemeinde Ramsen	28.03.2022

Gegenstand der Vorlage

Überarbeitung der Satzung für die Ablösung eines Stellplatzes gemäß § 47 Abs. 4 LBauO

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für die Ablösung eines Stellplatzes gemäß § 47 Abs. 4 LBauO wird gemäß dem beiliegenden Entwurf geändert und angepasst. Der Geldbetrag je Stellplatz wird auf 4.110,00 € für das gesamte Gemeindegebiet festgesetzt. Die Satzung tritt zum 01.05.2022 in Kraft.

Problembeschreibung/Begründung:

Durch massiv gestiegene Baupreise in den letzten drei Jahren wurde die Satzung für die Ablösung eines Stellplatzes gemäß § 47 Abs. 4 LBauO überarbeitet und angepasst. Die aktuellen Bodenrichtwerte vom 01.01.2022 wurden dabei ebenso berücksichtigt. Die letzte Fassung der Satzung wurde im Jahr 2010 beschlossen. In dieser Satzung wurde ein Geldbetrag in Höhe von 2.871,00 € für das gesamte Gemeindegebiet festgelegt.

Bei der Überarbeitung wurde ein durchschnittlicher Bodenrichtwert für Ramsen sowie eine Neuberechnung der Stellplatzherstellung von den Verbandsgemeindewerken zugrunde gelegt. Der Bodenrichtwert errechnet sich aus den unterschiedlichen Gebietszonen von Ramsen. Die Stellplatzfläche umfasst hierbei die eigentliche Verkehrsfläche sowie Flächen für Fahrgassen sowie Zu- und Abfahrten. Gemäß § 47 Abs. 4 LBauO darf der Geldbetrag 60 % der durchschnittlichen Herstellungskosten der Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs nicht übersteigen. Demnach wurde ein Geldbetrag von 4.106,00 € errechnet. Es wird vorgeschlagen, den Geldbetrag auf volle Zehner aufzurunden. Der Satzungsentwurf sowie die Berechnung für die Herstellungskosten eines Stellplatzes sind der Anlage beigelegt.

Finanzierung:

ja

nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:

Satzungsentwurf u. Kostenberechnung Stellplatz Ramsen